

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

Nr. 56.

Dresden, am 5. März

1896.

Sechshundfünfzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 5. März 1896, Vormittags 10 Uhr.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 440 und 441. — Entschuldigung.
— Vereidung des Abg. Grünberg. — Schlußberathung
über die schriftlichen Berichte der Mehrheit und der
Minderheit der Gesetzgebungsdeputation über die durch
das Königl. Decret Nr. 21 vorgelegten Entwürfe A. eines
Gesetzes, eine Abänderung von § 2 des Gesetzes vom
3. December 1868, die Wahlen für den Landtag betr.,
B. eines Gesetzes, die Wahlen für die Zweite Kammer
der Ständeversammlung betr. — Antrag des Abg. Geyer
auf nochmalige allgemeine Debatte über diese Gesetz-
entwürfe und Ablehnung einer solchen nach Maßgabe
der Geschäftsordnung. — Vertagung der Sitzung. —
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident:

Geh. Hofrath Ackermann.

Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister Dr. Schurig, von
Mehsch, Ebler von der Planitz, Dr. von Seyde-
witz und von Wapdorf, sowie der Herr Regierungs-
commissar Geh. Regierungsrath Merz.

Anwesend 80 Kammermitglieder.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Bitte, die
Registrande zu geben.

(Nr. 440.) Bericht der Finanzdeputation A über
Cap. 16 des Staatshaushaltsetats für 1896/97, den Etat
der Staatseisenbahnen betr.

Präsident: Zur Schlußberathung auf eine Tages-
ordnung.

(Nr. 441.) Schreiben des Königl. Gesamt-
ministeriums, die im 14. städtischen Wahlkreise erfolgte

Wahl des Webwaarenfabrikanten Karl Grünberg in
Hartha zum Abgeordneten in die Zweite Kammer betr.

Präsident: Bitte, das Schreiben zu verlesen.

Secretär Müller (liest):

„An
das Directorium der Zweiten Kammer
der Ständeversammlung.“

Dem Directorium der Zweiten Kammer beehrt
sich das Gesamtministerium ergebenst mitzutheilen,
daß bei der am 20. vorigen Monats im 14. städtischen
Wahlkreise stattgefundenen außerordentlichen Ergän-
zungswahl der Webwaarenfabrikant Karl Grünberg in
Hartha zum Abgeordneten in die Zweite Kammer ge-
wählt worden ist, derselbe diese Wahl angenommen und
die übliche Mißsive ausgehändigt erhalten hat.

Dresden, den 3. März 1896.

Gesamtministerium.

gez. Schurig.“

Präsident: Für heute und morgen ist entschuldigt
Herr Abg. Gulik wegen Krankheit.

Wir gehen über zur Verpflichtung des Herrn Abg.
Grünberg. Ich bitte den Herrn Abg. Grünberg vor-
zutreten.

(Geschieht.)

Die Verfassungsurkunde schreibt vor, daß jedes
Mitglied der Kammer bei der Einführung einen Eid zu
leisten hat. Er lautet nach § 32 der Verfassung also:

„Ich schwöre zu Gott u., die Staatsverfassung
treu zu bewahren und in der Ständeversammlung das
unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes
nach meinem besten Wissen und Gewissen bei meinen
Anträgen und Abstimmungen allenthalben zu beobachten.
So wahr mir Gott helfe u.“

Sind Sie bereit, diesen Eid zu leisten?

(Wird bejaht.)